

Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgelehnt: vierzig Pfennig. Bei ausmaliger täglicher Auflage bis zu 40.000. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzehn Pfennig. A. 6.— Direkt zugleich Kreuzherabsezung bis Frankf.: monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.7 Uhr, die Abend-Ausgabe am Abend um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:

Johannesstraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von sechs 8 bis zwölf Uhr.

Filialen:

Eduard Stemm's Sortiments (Alfred Hahn), Untermarktstraße 3 (Paulinum).

Vonis Löcher,

Katharinenstraße 14, port und Königplatz 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 334.

Sonnabend den 3. Juli 1897.

91. Jahrgang.

Der „General“-Postmeister.

X. Am 17. Bande von Schlosser's Weltgeschichte werden in Sachsen in Preußen in der Zeit nach 1863 u. d. daran charakterisiert: Aufstellung und Beförderung richtete sich auf allen Gebieten weit mehr nach der Willkürigkeit, mit welcher die Beförderer auf die Anbauungsweise der Partei (meint ist die conservative Partei) eingingen, als nach der Tüchtigkeit für das beauftragte Amt. „Als eine traurige Zeit Preußens erinnern die gegenwärtigen Zustände in mehr als einer Hinsicht. Man kann wohl sagen, daß die Ernennung Poddieki's zur angeführten Charakterisierung entspricht. Die Angestelltheit zur conservativen Partei ist vorhanden, aber von einer bescheidenen Tüchtigkeit für das von ihm übernommene Amt weicht Niemand etwas zu berichten. Dass aber gerade die Polizeiverwaltung eine Behörde ist, die ein hervorragendes Maß genauer technischer Kenntnisse beansprucht, besonders von dem ersten Prinzip der Verwaltung, ist auch dem Vater ohne Weiteres einleuchtend.“

Was wird nun, da Niemand zu behaupten wagt, daß v. Poddieki die technischen Kenntnisse für sein Amt habe, den Vertretern seiner Ernennung alle Erfahrung für diesen Mangel angibt? Das schreibt die „Post“, v. Poddieki besitzt bestreitbare Fähigkeiten in Bezug auf Finanzverwaltung; die „Berliner Post, Nachr.“ führen an, es gäbe ja doch in der Polizeiverwaltung gegenwärtig zwar höchst tüchtige Beamte, aber keinen, der für einen Mann, wie Stephan, einen vollen Erfolg leisten könnte, und es sei ein Vorteil, wenn der Leiter einer Verwaltung außerhalb des burokratischen Gangs gestanden habe; denn Stephan hat nicht außerhalb dieses Gangs gestanden, sondern ist in der Verwaltung empfohlen. Trotzdem hat Stephan, zumal in der ersten Zeit seiner Verwaltung des deutschen Postwesens, „neue Gesichtspunkte“, wie sie jetzt die „A. S.“ verlangt, in Hülle gekleidet. Das v. Poddieki sie habe, ist einzuweisen eine leere Behauptung. Man kann bei einer so komplizierten Maschinerie, wie es unter Verstecktheit geworden ist, neue Gesichtspunkte überhaupt nur zur Geltung bringen, wenn man auf Grundsatz der Kenntnisse dieser Maschinerie beurtheilen kann, ob sie durchführbar sind. Seit läuft man Gefahr, vom dem ersten besten Postdirektor, dem man die „neuen Gesichtspunkte“ mittheilt, belächelt zu werden. Herr v. Poddieki mag wohl, wie die „A. S.“ schreibt, ein Rennling von Geist und Wissen sein, aber hier kommt es nicht auf allgemeines Wissen, sondern auf gründliche technische Vortheile an.

Der Vergleich der „Kreuzzeitung“ mit Herrn v. Vacius hält völlig; denn Vacius hatte viele Jahre lang, bevor er Landwirtschaftsminister wurde, drei große Güter bewirtschaftet. Er war also Bachmann, während v. Poddieki in seiner Beziehung zum Postwesen standen hat. Ein anderer Vergleich hätte eigentlich der „Kreuzzeitung“ näher liegen sollen, weil es sich dabei auch um einen Militair handelt, der in ein böses Staatsamt berufen wurde: Gayrard. Man sollte meinen, daß doch gerade die „Kreuzzeitung“ von den Erfahrungen, die man bei seinem Experiment gemacht hat, wenig begreift sein sollte, daß die neue Experiment recht bedeutend erschien müsse. Wenn weiter leicht auf die fridericianische Tradition exemplifiziert wird, so haben wir auf dem Sachsen'schen Werke über die Geschichte der preußischen Post dargestellt, daß unter Friedrich dem Großen auch nicht ein einziger Generalpostmeister vorher Militair geworden ist. Einzig zu den Aufsätzen, daß die sociale Organisation der Postverwaltung jetzt die Hauptstädte vermehrung in der technischen Verwaltung ja bereits genugend weit vorwärts gekommen wäre. Das ist grundsätzlich. Bei der Schnelligkeit der Entwicklung des Telegraphen und bei den fortwährenden neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Technik kann die Postverwaltung nur unter Anspannung aller Kräfte es dahin bringen, gleichen Schritt zu halten und den Anforderungen des Fortschritts zu genügen. Wie die deutsche Postverwaltung regungslos ein halbes Jahrhundert in dem gegenwärtigen Zustande der Technik harrten, so würde sie im Jahre 1950 hinter der Postverwaltung Patagoniens zurückbleiben. In sozialer Hinsicht sind freilich bei der Post mehrmals Schäden, aber vorzüglich, daß zu der Wohlverwaltung der unteren Postbeamten über ihre sozialen Verhältnisse nun noch die Verschämung der höheren Beamten über die ihnen durch die Erneuerung eines Missionskurses zu ihrem obersten Chef zugesetzte Zurücksetzung hingetreten sind. Soll dies nun noch schlimmer werden? Das wüsste Argument, daß man Herrn v. Poddieki wohl nehmen könne, weil sich doch kein voller Erfolg für Stephan

habe, ist geradezu lächerlich. Es anzuführen, ist dasselbe, wie wenn ein wohlhabender Mann, der die erhebliche Mission nicht erreichen kann, nun alles Geld in den Fluß wolle, um selber gar nichts zu haben. Wir meinen, es wäre eine Eile, der Preis gegen den so hoch verdienten Stephan gewesen, wenn man eines möglichst guten Erfog für ihn gesucht hätte; und wir meinen, daß es auch wenig freundlich gegen sein Amt ist, wenn man es ausdrückt, es sei ein Vorteil, daß der Leiter einer großen Verwaltung außerhalb des burokratischen Gangs gelandet habe; denn Stephan hat nicht außerhalb dieses Gangs gestanden, sondern ist in der Verwaltung empfohlen. Trotzdem hat Stephan, zumal in der ersten Zeit seiner Verwaltung des deutschen Postwesens, „neue Gesichtspunkte“, wie sie jetzt die „A. S.“ verlangt, in Hülle gekleidet. Das v. Poddieki sie habe, ist einzuweisen eine leere Behauptung. Man kann bei einer so komplizierten Maschinerie, wie es unter Verstecktheit geworden ist, neue Gesichtspunkte überhaupt nur zur Geltung bringen, wenn man auf Grundsatz der Kenntnisse dieser Maschinerie beurtheilen kann, ob sie durchführbar sind. Seit läuft man Gefahr, vom dem ersten besten Postdirektor, dem man die „neuen Gesichtspunkte“ mittheilt, belächelt zu werden. Herr v. Poddieki mag wohl, wie die „A. S.“ schreibt, ein Rennling von Geist und Wissen sein, aber hier kommt es nicht auf allgemeines Wissen, sondern auf gründliche technische Vortheile an.

Der Vergleich der „Kreuzzeitung“ mit Herrn v. Vacius hält völlig; denn Vacius hatte viele Jahre lang, bevor er Landwirtschaftsminister wurde, drei große Güter bewirtschaftet. Er war also Bachmann, während v. Poddieki in seiner Beziehung zum Postwesen standen hat. Ein anderer Vergleich hätte eigentlich der „Kreuzzeitung“ näher liegen sollen, weil es sich dabei auch um einen Militair handelt, der in ein böses Staatsamt berufen wurde: Gayrard. Man sollte meinen, daß doch gerade die „Kreuzzeitung“ von den Erfahrungen, die man bei seinem Experiment gemacht hat, wenig begreift sein sollte, daß die neue Experiment recht bedeutend erschien müsse. Wenn weiter leicht auf die fridericianische Tradition exemplifiziert wird, so haben wir auf dem Sachsen'schen Werke über die Geschichte der preußischen Post dargestellt, daß unter Friedrich dem Großen auch nicht ein einziger Generalpostmeister vorher Militair geworden ist. Einzig zu den Aufsätzen, daß die sociale Organisation der Postverwaltung jetzt die Hauptstädte vermehrung in der technischen Verwaltung ja bereits genugend weit vorwärts gekommen wäre. Das ist grundsätzlich. Bei der Schnelligkeit der Entwicklung des Telegraphen und bei den fortwährenden neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Technik kann die Postverwaltung nur unter Anspannung aller Kräfte es dahin bringen, gleichen Schritt zu halten und den Anforderungen des Fortschritts zu genügen. Wie die deutsche Postverwaltung regungslos ein halbes Jahrhundert in dem gegenwärtigen Zustande der Technik harrten, so würde sie im Jahre 1950 hinter der Postverwaltung Patagoniens zurückbleiben. In sozialer Hinsicht sind freilich bei der Post mehrmals Schäden, aber vorzüglich, daß zu der Wohlverwaltung der unteren Postbeamten über ihre sozialen Verhältnisse nun noch die Verschämung der höheren Beamten über die ihnen durch die Erneuerung eines Missionskurses zu ihrem obersten Chef zugesetzte Zurücksetzung hingetreten sind. Soll dies nun noch schlimmer werden? Das wüsste Argument, daß man Herrn v. Poddieki wohl

nehmen könne, weil sich doch kein voller Erfolg für Stephan hoffen läßt, ist ebenso absurd wie falsch. Dieses Mißtrauen wird ihm in umfangreichem Maße vorausgesahnt aus von der Volksvertretung entgegengesetzte werden. Er wird das Doppelte leisten müssen, wie ein Krieger, um die Bestimmung zu besiegen! Einsteilem aber ist diese Bestimmung vorhanden, vorhanden nicht nur in den Gebieten, die zur Verwaltung des Reichspost gebeten, sondern auch in den beiden ehemaligen Reichsstaaten Hohenlohe, in denen der Particularismus noch starke Wurzeln hat. „Gott sei Dank, daß wie keine Preußen sind“, sagte leidlich der volkspatriotische Abg. Haugmann. Nun, von den südwestlichen Demokraten ist man derartige Gedanken gehabt. Ein viel traurigeres Zeitalter ist diese, daß es, daß die streng national gebliebene „Wirtz, Volkszeitung“, wie unser Statthalter Correspondent schon berichtet, zu diesem Auspruch mit Recht nicht anderes sagen kann als: „Ein böses Wort! Aber die Art und Weise, wie derzeit in Berlin auf den ererbten Thron von Danesfeld gegen Preußen und die Hohenzollern hineingezogen wird, verschafft den zum Widerspruch bereiten Mund.“ Das ist eben das Argument, daß die nationale Freiheit in Südwürttemberg mehrheitlich gemacht werden zum Kampf gegen den Übermuth von Demokratie und Klerikalismus. „Unserer Zeit steht im Zeichen des Verfalls“, wurde vor einigen Jahren gesagt. Ein Schön und ein wertvolles Werk, aber wichtiger, als eine Wahrheit in einer knappen und gefälligen Form zu liefern, ist es, danach zu handeln. Das geschieht aber nur, wenn man an die Spalte der dem Verfall dienenden Verwaltungen Männer setzt, deren bisherige Thätigkeit die Garantie gibt, daß sie ihren schweren Aufgaben gewachsen sein werden.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 3. Juli.

Doch mit den vom „Reichsanziger“ veröffentlichten Ernenntungen der „Erneuerung der Regierung“ noch nicht abgeschlossen und das insbesondere das längere Ausblauen des südwestlichen Hohenlohe auf seinen Posten höchst fraglich sei, die Überzeugung eines jeden, Jeden der Geschichtsdiener Erneuerung verfolgt hat. In dieser Überzeugung wird man bestürzt durch eine bereits durch den Telegraphen signalierte, aber sehr mangelfhaft wiedergegebene Notiz, die höchstens Sperrdruck besetztes verborghohes Notiz. Sie lautet:

„Der südwestl. Blatt bringt unter dem Titel „Zur Militärstrafordnung“ die Mitteilung, daß die in Berliner Blättern vertretene Ansicht, daß preußische Staatsministerium habe einen Bruch über die Militärstrafordnung gelegt, durch die preußische Stände jetzt schon festgestellt wäre, irrt. Den gegenüber sind wir in der Lage, festzustellen, daß das preußische Staatsministerium unter Ratzen einen Bruch mit der Staatlichkeit und Kaiserlichkeit hat, in welchen gewisse Modifikationen des Gewissens in Vorlage gebracht werden. Da eine soziale Entscheidung bis her nicht erfolgt ist, so kann von einer Festlegung der preußischen Stände allerdings noch nicht die Rede sein. Wie giebt es aber vielleicht auch noch, daß das offizielle Organ demnächst eine einer vorliegenden Ratschlag in Vorlage bringt.“

Es würde sich gut nicht verklären, auf diese aus den Fingern geflogene Worte einzugehen, wenn sie nicht sogar der „Söldn. Zeit.“ imponirt hätte. Des „Sächsischen Zeitblattes“ und seiner zwei aller Vorhänge der neuen Zeit noch immer glänzende Peter holt aus darauf hingewiesen werden, daß der politische Rat des Reichskanzlers, wenn er wirklich in Zukunft wieder gehobt und befolgt werden sollte, doch zuerst hätte gehobt und befolgt werden müssen bei der Wahl der neuen Männer, welche von jetzt ab Träger der Politik sein sollen. Und wie rekt man in Friedrichshof über die Wahl des neuen „General“-Postmeisters? Die „Ham. Nachr.“ giebt darauf Antwort, indem sie an eine Auslösung der Nord. Algem. Sts. über Herrn v. Poddieki folgende Bezeichnung trüpfen:

„Der findet diese Auslösung das sächsische Blatt doch etwas bedenklich. Der Name auf das Schild England und Frankreich als vorgeschichtliche Culturländer hat für das deutsche Nationalbewußtsein nichts Schmeichelbares; er entweicht mehr der demokratischen Aufklärung vom Stände als der preußischen Tradition. Gerner hofft, wie mich gesagt, daß den sozialen Postbeamten und ihrer hohen Unionsstellung die Wirklichkeit England und Frankreich als Vorlage zu dienen seien, aber doch es noch ihnen zu „corrigieren“ wäre. Wenn endlich Sachsen und Sachsenheitlichkeit von dem norddeutschen Blatte für einen Sachsen eher als schädlich denn nützlich befürchtet und den Zorn der Durchdringung technischer Reformen sieben Chancen als den Sachsenwald zuschreiben werden, so erleben wie es vielleicht auch noch, daß das offizielle Organ demnächst eine einer vorliegenden Ratschlag in Vorlage bringt.“

Die Offenbarung der „Übereinstimmung“ des Deutels des alten Curzes mit dem Seelen des neuesten werden das

Feuilleton.

Nanny Trainer.

Roman von C. Schröder.

Ergebnisse einziehen, neben einzelnen Wahrheit minuter manchen Wind voll Augen zu schließen giebt.“

„Franz, ich bitte mir ans.“ „Hörst Du etwas Ehrenhaftiges darin, betrogen zu werden? Ich nicht, Alter Junge, ich thue mir eher etwas zu Gute darauf, daß trotz tiefster bitterer Erfahrungen mein Vertrauen zu der lieben Menschheit nicht schwunden will. Nur aber lass es gut sein! Was kann uns der Streit bringen? An der Thatstunde, daß die Augen, die ich auf dem Punkt des Todes gehübt, die mir wachend und schlafend gegenwärtig gewesen die Jahre hindurch, Anna von Hellbronns Augen sind, ändert er nichts — und leider Gottselig auch nicht an der anderen Thatstunde, daß mein Ohrstiel Unzählig geworden ist, daß die Gelehrte, von der Erinnerung überwältigt, von meiner Leidenschaft dingerissen, Die ihr Herz entzogen hat, um es mir wiederzuschenken.“

„Wiederherstellen!“ kam es wie ein höhnendes Echo des Anderen wieder.

„Franz versteht es nicht. Tief aufgewühlt war er an das Feuer getreten.

„Welch ein Schicksal!“ rief er bitter heraus. „Welch ein rosiges grausames Schicksal!“ Den einen Freund entwendet er des zweiten Schlag, dem andern steht es ihm hämisch wider: „Rumm und genieße!“ Als ob an einen ungetriebten Hemd noch zu denken wäre, nachdem —

„Er brach ab und starrte sternengelnd und düster durch die Scheiben.“

„Du meinst also wöchentlich, daß sie Dich liebt?“

Scoundrelang hatte es in Gläser's Bügele gelämpft, dann hatte er die Frage kurz und scharf herangetragen.

„In möglichem Erkennen dechte Franz sich um. „Du weißest daran?“ rief er auf, und als der Andere summte, nach Allem, was Du in der vergangenen Nacht geschen, fauchte Du noch daran zweifeln?“

„Ja!“ antwortete Günther grinsend.

Der Maler schüttete den Kopf, um seine Lippen zu ziehen

es — weit mehr mittelig als wöchentlich, aber dem Großen jagte es das zornige Blut in die Stirn. Mit dem Fuß aufstampfend, wiederholte er, daß „Ja!“ hinzufügte: „Ich weiß nicht mir daran, ich bin vom Gegenteil überzeugt.“

„Günther?“

„Weinst Du vielleicht, auch ich bin einer von denen, die den Deutzen Augen zu schließen geben?“ schrie der Gerichts-

„Nicht doch — nicht doch!“ beschwichtigte Günther.

„Ich meine nur, daß Born, Schmerz und Hass Dich ver-

blendet, Dich ungerecht machen. Denn — wenn es nicht allgemeine Liebe war, was sie vom Pfad der Pflicht abführte, wenn es nicht angewidriger Liebe war, was sie verleitete, mir gar ihr Verlöbnis zu verheimlichen — was war es dann?“

„Ein Unfall — eine Laune — ein höchstes Streich!“

„Günther?“ rief Günther jetzt in lebendiger Entzündung. „So rächt sich ein edler Mensch!“

„Ha, ha!“ lachte der Andere höhnend auf. „Glaubst wohl, ich stehe in den Zorn des Hohen auf, bläse meine Beweise nicht? Hier, sieh her!“ Er stieß die Hand in die Brusttasche und zerrte daran einen Brief hervor. „Da — das nimmt aber sicher zu Ihnen, daß der Reichsstaat und Kaiserlichkeit nicht die Hölle eines Postes, der die Wohlverwaltung der unteren Postbeamten über ihre sozialen Verhältnisse nun noch die Verschämung der höheren Beamten über die ihnen durch die Erneuerung eines Missionskurses zu ihrem obersten Chef zugesetzte Zurücksetzung hingetreten sind. Soll dies nun noch schlimmer werden? Das wüsste Argument, daß man Herrn v. Poddieki wohl

nehmen könne, weil sich doch kein voller Erfolg für Stephan hoffen läßt, ist ebenso absurd wie falsch. Dieses Mißtrauen wird ihm in umfangreichem Maße vorausgesahnt aus von der Volksvertretung entgegengesetzte werden. Er wird das Doppelte leisten müssen, wie ein Krieger, um die Bestimmung zu besiegen! Einsteilem aber ist diese Bestimmung vorhanden, vorhanden nicht nur in den Gebieten, die zur Verwaltung des Reichspost gebeten, sondern auch in den beiden ehemaligen Reichsstaaten Hohenlohe, in denen der Particularismus noch starke Wurzeln hat. „Gott sei Dank, daß wie keine Preußen sind“, sagte leidlich der volkspatriotische Abg. Haugmann. Nun, von den südwestlichen Demokraten ist man derartige Gedanken gehabt. Ein viel

traurigeres Zeitalter ist diese, daß es, daß die streng national gebliebene „Wirtz, Volkszeitung“, wie unser Statthalter Correspondent schon berichtet, zu diesem Auspruch mit Recht nicht anderes sagen kann als: „Ein böses Wort! Aber die Art und Weise, wie derzeit in Berlin auf den ererbten Thron von Danesfeld gegen Preußen und die Hohenzollern hineingezogen wird, verschafft den zum Widerspruch bereiten Mund.“

„Schlang! Doppeldräguige Schlang!“ kam es durch die zusammengepresste Zähne. „Pötzl! also von mir!“

„Die der Großpappa der nunmehrigen Beijer der Villa am See vorstellt.“

„Und das ist nicht wahr?“ schrie Günther, „die hätte Deine Bekanntschaft bereit gemacht?“

„Das will ich meinen!“ Die Kleinigkeit von zehn Jahren vorher, in Paris, auf dem Pont des Arts.“

„In die verrückte See scheint er verrannt!“ sagte der Grafen sprühende Abschluß.

Der Maler fuhr fort, den Brief mit verzweifelter Geste zu kommentieren: „Du heißt ganz erstaunt die Namen? — In der That, ja, kann Dir's deuzig? So erstaunt, als obgleich Du einen phänomenalen Beijer vom Mond herabgelitten. Damals schon wollte mich eine innere Stimme warnen, aber ich hörte nicht darauf. So, als die Schule der modernen vorbildlichen Erziehung meinte ich, in die Verstellungslinie müssen sich die Wälder der Wiege anheben. — Das und ich — der ich bei Deinem unerwarteten Anblick wie ein blinder Schläfer stand, nicht Herr eines Wortes, einer Bewegung — ich erklärte mit unbedachter Verbragung — Pötzl Schande über die Bürgertum!“

Richt länger im Stande, seine überschäumende Wut zu bemeistern, holtte er das Schriftstück zu einem Klumpen und schleuderte es in das offene Feuer.

„Gähnen, als wolle Günther ihm nachfüllen, aber erthat er nicht. Sternenzielnd sah er es in Rauch aufgehen, wodurch Franz mit hastigen, ungleichen Schritten das Zimmer durchschritt.

Gefolge des der bauenden Sicherung des Reiches des Altreichslandes für die Reichsregierung wohl für immer verloren machen, auch wenn einzelnen Minister gestattet wird, in Friedensdienst des besten Auschend halber Antritt oder Abschiedsrede zu machen.

Eine eigenartige Weisheit entsteht in den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen das Centrum. In Berlin hält der Abg. Dr. Sieber eine Rede, die eben so reich an Herausforderungen wie an Fehlmaßnahmen ist, und in Reuß führt wieder einmal der vorsichtige Kölner Weißbischöf Schmitz die Zeit gekommen, um sich politisch zu behaupten. Diese beiden Herren sind in ihren Hauptwahlen eine so interessante Erwähnung, daß es sie verlebt, sie einzander gegenüber zu stellen. Dr. Sieber hält seine Rede gelegentlich der Weihbischof Schmitz auf der Firmungsfest. Dr. Sieber sagt nach der "Germania" wortlich: "Wenn das große Wort eines englischen Cardinals heute noch unsere Wiederkehr fordert: „Auf mächtlichen Sande werde die Entstehungsschicht geslagen werden“, so sagen wir Ihnen, wie es dem Meier über den Bodensee in dem besagten Gedicht gesagt worden ist: „Der See liegt hinter Dir und der Hahn.“ Die Schlacht ist geslagen und der Sieger in der Schlacht, der Herrscher in derselben ist und wird bleiben: Windhorst, sein wie mit Don, Sieber und Verehrung nachfolgen wollen, alle, jeder an seinem Platz, bis an das Ende unserer Tage.“ Der Weißbischöf Schmitz sagt in Reuß: „Besonders freut ich mich, es hier aussprechen zu können, daß die hier tatsächlich vorgefundene Harmonie zwischen Kirche und Schule ganz nach den Intentionen der hohen Staatsregierung ist. Wenn dennoch zuweilen kleine Geister Konflikte heraufbeschwören, so kommt es wohl daher, daß sie nicht eingeweiht sind in die Intentionen der leitenden Kreise, die außerdem gefasst sind.“ Was einerseits das Urtheil vor der „Intentionen der hohen Staatsregierung“, andererseits der mißbilligte Seitenstich auf „kleine Geister“ bedeutet, braucht nicht näher erläutert zu werden. Es wird sich bald genug herausstellen, wie genau die Neuköllnischen Herren von den Intentionen der Venster des neuenstaatlichen Geistes unterrichtet sind.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Niederlegung der staatlichen Funktionen von Seiten der deutsch-böhmischen Bürgermeister in den leitenden Kreisen Österreichs Eindruck macht und daß man je eher je lieber an neue Ausgleichsverhandlungen herantrittet willigen. In der That verlautet denn auch von zwei Wegen, die zu einem Ausgleich führen sollen. Einmal soll der Kaiser selbst die deutschen Großgrundbesitzer und die tschechisch-schlesischen Magnaten aufgefordert haben, daß wegen der Verfolgung zu beschreiten, das andere Mal soll Graf Boden selbst eine erweiterte Konferenz angeregt haben. Von denselben Seite ist einer solchen Art durch den Vizepräsidenten des böhmischen Landtages Julius Kupper und die Professoren Pfeiffer und Ullrich das Wort geredet werden, wofür sie freilich bei ihren eigenen Landsleuten nur Hohn und Spott entstehen. Allein die Verbäumung drängt zu einem Frieden, der auch zu Stande kommen wird, wenn man auf beiden Seiten mit redigem Willen an die Arbeit geht. Das sollte man freilich tun. Beide Nationen können bei dem Kampf nur verlieren. Die Tendenz der allgemeinen Ausgleichsverhandlungen geht dahin, daß nicht aus die Sprachverschiebung auf die Lageordnung gestellt werden, sondern daß von tschechischer Seite auch nach der Durchführung der vollen nationalen Gleichberechtigung gefordert wird, eine Vorderung, die freilich in ihren Consequenzen nicht erschöpft ist. Dann spricht man noch von einer Reihe von Schutzmaßregeln für die nationalen Minderheiten, Widerholtens und Behandlung der mährischen Angelegenheiten. Das zahme Programm soll schon in den nächsten Tagen im Vollzugsausschuß des verschaffungskreises Grundbesitzes berathen werden. In der That wird es aus der höchsten Zeit, denn mit der Niederlegung ihrer Macht und Sichterung ihres Einflusses können die Deutschen unmöglich etwas erreichen, höchstens, daß man ihnen neue tschechische Beamte hinsetzt. Was das aber werden kann, das lebt ein Vorkommen in der rein deutschen Nordwestecke Böhmen. Es werden nämlich, bei den Bezirksgerichten Waldstein und Aš, den reinen Deutschen in Bohmen — der letztere Bezirk jährt nach der offiziellen Vollzugsordnung einen Tschechen — die erledigt gewesenen Stellen von Grundbuchführern durch Tschechen besetzt. Alle in Vorholz geschriebenen deutschen Kandidaten wurden ungestraft ihres Dienstalters und ihrer Würdigkeit überzogen.

In Belgien hat man bekanntlich einen bürgerlichen Kriegsminister, Herrn Vanderveldt, und dieser Herr geht in der Sicherung der Offiziere seine eigene Wege, die allerdings manchmal von denen im Hause früher üblichen abweichen. Besonders scheint sich der Herr darauf zu capacieren, dem militärischen Hoffstaat des Königs bei gelegentlichen Vorberungen ein sofortiges Nein entgegenzuhalten. Aber nicht allein dem Hoffstaat gegenüber bleibt der Herr selbst

fürsäugig, auch dem Könige verweigert er die Erfüllung gewisser Bündnisse. Er hat z. B. die von dem Könige geforderte Sicherung eines Offiziers zum General nicht vollzogen, weil er die gewünschte Erneuerung als nicht im Interesse des Landes und der Armee liegend verneigt hätte.“ Der König magte weinen. Bei der letzten großen Kriegsbevölkerung ist auch wieder ein höherer Offizier von dem Kriegsminister aus dem ihm vorgelegten Vergleichsliste gestrichen und trotz aller Einwendungen des militärischen Kreises nicht befördert worden. Dieser Offizier hatte sich im Zweikampf geschlagen und somit das den Zweikampf verbietende Gesetz verletzt. In gewisser Beziehung mag ja nun der Herr bürgerliche Kriegsminister Recht haben, oder wenn die Querverhandlungen die Beleidigung durch Militärs verbieten, weil diese nicht von den Offizieren verleiht, so werden wohl auch die Militärs Recht haben, sich die Regelungen des Herrn Bundesverein zum Verbieten zu verbieten, wenn sie der Arme schädlich sind. Natürlich ist die Stimmlung der Offizierskreise eine sehr gerechte. Charakteristisch hierfür ist eine Äußerung, welche der bekannte General Bräuer einem Vertreter der „Index“ beigegeben hat mit Bezug auf das Projekt der Schaffung einer belgisch-schweizerischen Gendarmerie für Kreis gehabt hat. Nach der Aufnahme geprägt, welche dieser Plan bei der belgischen Armee finden würde, antwortete General Bräuer, derselbe werde von einer Menge Offiziere mit Entzücken begrüßt werden. „Wie sollte es anders sein unter dem Regime, welches wir erleben. Unter den besten unserer Offiziere besteht eine beratende Unterstellung und Entrathung, daß die, welche nicht durch Familienvande getreift sind, sich nichts befreien wünschen, als auswärtige Kriegsdiensste.“ Wie steht unter einer solchen Regierung nicht alle, die die Zukunft würdig sind, nicht lieber überlassen, als in dieser Atmosphäre erledigen wollen? Ein höherer Offizier, der eben erst einen standhaften Untergang am Opfer gefestigt ist, jagt mit das in diesem Augenblick, und die Zahl der Gleisgegnanten ist Legion.“

Deutsches Reich.

B.C. Berlin, 2. Juli. Der vom Bundesrat in seiner heutigen Sitzung genehmigte, vom Telegraphen schon angekündigte Entwurf von Ausfuhrbestimmungen gegen Margarine und Margarineöl bestimmt, daß, um die Entwicklung von Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zusammensetzung der Margarine mindestens 10 Gewichtsteile, bei Margarineöl mindestens 5 Gewichtsteile Gesamtöl betragen. Für die vorgerückte Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umbüllungen, in denen Margarine, Margarineöl und Margarineöl produziert werden, verlangt oder gefordert wird, nach Margarine und Margarineöl, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Herstellung kommenden fetten und Ölen Gesamtöl zugelassen ist. In 100 Gewichtsteilen der angewandten Fette und Öle aus die Zus

